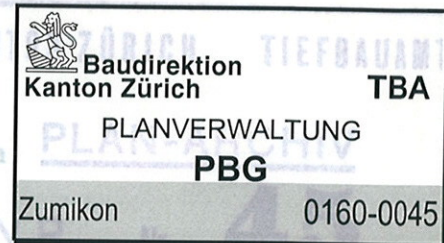


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Dezember 1975



6021. Baulinien (Genehmigung). Am 3. November 1975 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Oktober 1975 betreffend die Aufhebung der Baulinien der projektierten Quartierstrasse Birchenacher und Schliessen der Baulinienlücke an der Tobelhusstrasse III. Kl.

Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 6. Oktober 1975 betreffend die Aufhebung der projektierten Quartierstrasse Birchenacher und Schliessen der Baulinienlücke an der Tobelhusstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Dezember 1975

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller